

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Weinskandal in Italien

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ob verfälschte italienische Weine nach Deutschland bzw. nach Baden-Württemberg eingeführt wurden?
2. Ob den jeweiligen Aufsichtsbehörden die italienischen Produzenten bekannt sind?
3. Welche konkreten Beschuldigungen jeweils vorliegen?
4. Wie sichergestellt ist, dass künftig keine illegale Ware in den Handel gelangt?

09. 04. 2008

Dr. Bullinger FDP/DVP

Begründung

Berichten zufolge wurden in Italien von rund 20 Produzenten 70 Millionen Liter Gesundheit gefährdender verfälschter Wein hergestellt und zumindest teilweise in den Handel gebracht. Weiter sollen namhafte italienische Weingüter den marken-rechtlich geschützten Brunello-Wein zur Gewinnmaximierung mit anderen – minderwertigeren – Weinen verfälscht haben. Ermittlungen der italienischen Behörden sind im Gange.

Nachdem ein beachtlicher Teil der italienischen Weinproduktion nach Deutschland und nach Baden-Württemberg gelangt, stellt sich die Frage, inwieweit sichergestellt ist, dass Handel, Gastronomie und Verbraucher vor solchen legalen Machenschaften geschützt sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. Mai 2008 Nr. 36-0141.5(14/2600) beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Ob verfälschte italienische Weine nach Deutschland bzw. nach Baden-Württemberg eingeführt wurden?*
- 2. Ob den jeweiligen Aufsichtsbehörden die italienischen Produzenten bekannt sind?*
- 3. Welche konkreten Beschuldigungen jeweils vorliegen?*

Zu 1., 2. und 3.:

In italienischen und deutschen Medien wurde aktuell über einen „Weinskandal“ mit verfälschten Weinen aus Italien berichtet.

Folgende offiziellen Informationen liegen derzeit zu diesem Sachverhalt vor: Im EU-Schnellwarnsystem für Lebensmittel teilten die italienischen Behörden am 4. April 2008 mit, dass in Italien illegal hergestellte Weine aufgefunden wurden, dass hiervon aber keine Gefährdung für die menschliche Gesundheit ausgehe. In den betroffenen Weinbaubetrieben gefundene chemische Substanzen wie Salzsäure, Schwefelsäure und Phosphorsäure seien für landwirtschaftliche Zwecke verwendet worden und seien den für den Verzehr bestimmten Mosten und Weinen nicht zugesetzt worden. Die Gesundheits-Polizei suche in Italien weiter nach Weinen, die aufgrund von gefährlichen Stoffen eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen könnten. Die italienischen Behörden gehen danach davon aus, dass die von diesen Vorgängen betroffenen Erzeugnisse nicht außerhalb Italiens auf den Markt gelangt sind.

Am 7. April 2008 hat Italien nach Mitteilung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit Bezug auf Medienberichte Folgendes mitgeteilt: „In Italien seien 3000 hl Wein sichergestellt worden, der illegal angereichert und gewässert worden sei. Chemikalien seien diesem Wein nicht zugesetzt worden. Eine Gesundheitsgefährdung könne in den bisher bekannten Fällen ausgeschlossen werden. Wegen der laufenden Ermittlungen könnten die Namen der an den illegalen Praktiken beteiligten Unternehmen nicht genannt werden („Justizgeheimnis“). Der Vorgang würde von der italienischen Presse „aufgebauscht““. Weiterhin wurde berichtet: „Brunello di Montalcino darf aufgrund italienischer Bestimmungen nur aus Trauben der Rebsorte ‚Sangiovese‘ hergestellt werden. Mehrere Weine sollten als ‚Brunello di Montalcino‘ in Verkehr gebracht werden, die nicht ausschließlich aus der Rebsorte ‚Sangiovese‘ hergestellt worden seien. Wegen der laufenden Ermittlungen könnten die Namen der an den illegalen Praktiken beteiligten Unternehmen nicht genannt werden („Justizgeheimnis“). Im Verdacht stünden 13 Weinerzeuger. Von vier Betrieben seien Weine beschlagnahmt worden.“

Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz berichteten italienische Vertreter bei einer Ratstagung in Brüssel am 14. April 2008, dass die Kontrollen der italienischen Behörden Unregelmäßigkeiten in der Provinz Verona aufgedeckt hätten, „deren Ursprung auf Unternehmen in einem Ort in einer anderen Provinz zurückgeführt werden konnten. Die Analysen hätten Schadstoffe im Ausgangsmost nachgewiesen, aber es sei sicher, dass die Produkte nicht exportiert worden seien; im Übrigen wurde betont, dass keine Gesundheitsgefährdung bestünde. Italien habe die Dienststellen der Europäischen Kommission und die übrigen Mitgliedstaaten über den gemeinschaftlichen Frühwarnmechanismus unterrichtet und werde weiterhin transparent informieren. Es handele sich nach den Erkenntnissen der Behörden um ein begrenztes Problem, das allerdings auf hohes Medieninteresse stoße und den guten Ruf des italienischen Qualitätsweins insgesamt schädige.“

Am 22. April 2008 teilten die italienischen Behörden dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit, dass Erzeugnisse festgestellt wurden, die „unter Verwendung von verschiedenen zuckerhaltigen Stoffen, ausgenommen Traubenzucker, und zugeführtem Wasser, wahrscheinlich Quell- oder Leitungswasser, ausgenommen Traubenfruchtwasser, auf betrügerische Weise gewonnen wurden. Auf Grundlage dieser Ergebnisse können somit aus gutem Grund unmittelbare und direkte Gefahren für die menschliche Gesundheit ausgeschlossen werden. Falls bei späteren Ermittlungen bei Erzeugnissen aus diesem Wirtschaftszweig Schadstoffe festgestellt werden sollten, die sich als gefährlich für die Gesundheit herausstellen, wird umgehend das Schnellwarnsystem eingeschaltet.“

Aktuellere Mitteilungen aus Italien liegen derzeit nicht vor.

Konkrete Mitteilungen der italienischen Behörden, welche Produkte und welche Hersteller betroffen sind, liegen bislang nicht vor. Insbesondere gibt es weder Bestätigungen noch Dementis, ob die in italienischen und deutschen Medien teilweise genannten italienischen Weinbaubetriebe tatsächlich in die Vorgänge verwickelt sind. Die italienischen Behörden berufen sich auf das „Justizgeheimnis“ und auf noch laufende Ermittlungen.

Der Landesregierung liegen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Erkenntnisse vor, dass betroffene Weine nach Baden-Württemberg geliefert wurden. Konkrete Lieferungen von Wein der in italienischen und deutschen Medien teilweise genannten italienischen Weinbaubetriebe nach Baden-Württemberg sind derzeit nicht bekannt. Mangels Informationen aus Italien über konkrete Vertriebswege kann dies derzeit aber nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine „Einfuhr“ im Sinne eines Imports aus Italien nach Deutschland findet jedoch nicht statt, da innerhalb der EU freier Handelsverkehr herrscht.

Aktuelle Betriebskontrollen bei Supermärkten, im Getränkegroßhandel sowie bei italienischen Weinhändlern in Baden-Württemberg haben bisher keine entsprechenden Verdachtsmomente ergeben. Zurzeit werden zudem ca. 50 Proben anlassbezogen stichprobenartig erhobener italienischer Weine verschiedener Herkunft und Qualität durch die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter in Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart untersucht. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

4. Wie sichergestellt ist, dass künftig keine illegale Ware in den Handel gelangt?

Zu 4.:

Die amtliche Lebensmittelüberwachung basiert auf risikoorientierten Betriebskontrollen auf allen Stufen der Lebensmittelherstellung und des Handels und auf der risikoorientierten stichprobenartigen Untersuchung von Lebensmitteln. Eine umfassende Kontrolle aller betroffenen Lebensmittel ist nicht möglich. Die Überprüfung, ob möglicherweise verfälschte Weine auf dem baden-württembergischen Markt sind, wird aber auch künftig ein Schwerpunkt der baden-württembergischen Weinüberwachung bleiben.

Zur Eindämmung und zügigen Bearbeitung von derartigen, wie unter Nr. 1. bis 3. genannten Fällen, ist die zeitnahe Übermittlung von konkreten Informationen durch den betroffenen Mitgliedstaat, insbesondere zu involvierten Betrieben, Erzeugnissen, Marken und Losnummern, eine unabdingbare Voraussetzung. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz setzt sich, auch auf Drängen der Länder, dafür in bilateralen Kontakten mit den italienischen Behörden und auf europäischer Ebene intensiv ein.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum